



Presseinformation

VBU® kritisiert den Referentenentwurf des Bürgergeld-Gesetzes

Viele Unternehmen im Bergischen Land sind auf der Suche nach neuen Arbeitskräften. Der nun vorliegende Referentenentwurf des Bürgergeld-Gesetzes steht diesen Bemühungen entgegen. Das Bürgergeld soll demnach die Grundsicherung ablösen. Geplant sind u. a. folgende Anpassungen:

- Zwei Jahre Anerkennung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, Wohnkosten werden in diesem Zeitraum ohne Prüfung übernommen.
- Zwei Jahre keine Anrechnung von unerheblichem Vermögen (60.000 € plus 30.000 € für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft).
- Dauerhafte Erhöhung des Schonvermögens auf 15.000 €.
- Sechs Monate keine Sanktionen bei Pflichtverletzungen, Meldeversäumnisse bleiben sanktionsfähig.
- Sanktionen treffen in keinem Fall die Kosten der Unterkunft; die maximale Leistungsminderung kann sich auf 30 % des Regelbedarfs beziehen.

Das in dem Referentenentwurf geplante Bürgergeld ist nach Ansicht des Sprechers der Geschäftsführung der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e.V. (VBU®), Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink, falsch verstandene soziale Gerechtigkeit. Den vielen Normalverdienern, die über kein nennenswertes Vermögen verfügen und ihre Miete selbst bezahlen müssen, werden die umfangreichen neuen Regelungen zum Vermögensschutz, der monatelange Verzicht auf Sanktionen und die vorbehaltlose vollständige Übernahme der Wohnkosten für zwei Jahre kaum zu vermitteln sein. Die Normalverdiener sind es, die mit ihrer Arbeit und ihren Steuern die Grundsicherung mitfinanzieren. Das im Referentenentwurf enthaltene Bürgergeld wäre gleichsam der Abschied von einem Sozialstaat, der Menschen befähigen will, anstatt sie nur zu alimentieren.

Es muss immer, so Wolfgang Kleinebrink, attraktiver sein zu arbeiten, als Sozialleistungen zu beziehen. Viel sinnvoller wäre es, das bisherige System beizubehalten und stattdessen die Hinzuverdienstregelungen für Menschen in Grundsicherung anzupassen. Auf diese Weise würde ein verstärkter Anreiz gegeben, sich um Arbeit zu bemühen. Hiervon würden dann auch die Unternehmen im Bergischen Land profitieren. Eine solche Anpassung der Hinzuverdienstregelungen ist auch im Koalitionsvertrag bereits enthalten.

VBU® Wuppertal
Postfach 20 01 53
42201 Wuppertal
Wettinerstraße 11
42287 Wuppertal
Tel. 02 02 / 25 80-0
Fax 02 02 / 25 80-2 58
info@vbu-net.de
www.vbu-net.de

VBU® Solingen
Neuenhofer Straße 24
42657 Solingen
Tel. 02 12 / 88 01-0
Fax 02 12 / 88 01-35

Kontakt/Ansprechpartner:
Professor Dr. Wolfgang Kleinebrink
Vereinigung Bergischer
Unternehmerverbände e.V.
Tel.: 0202 / 2580-112
Fax: 0202 / 2580-115
E-Mail: kleinebrink@vbu-net.de

* Die Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e.V. (VBU®) ist eine Dachorganisation, in der 10 selbstständige Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zusammengefasst sind. Wir betreuen rund 600 Unternehmen mit 70.000 Mitarbeitern. Weitere Informationen zur VBU®: www.vbu-net.de